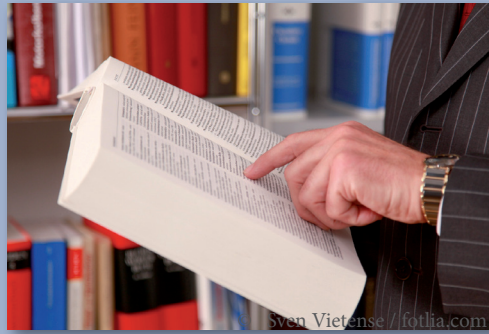




WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Betriebsanweisungen richtig erstellen



Die Vorlage zur Betriebsanweisung muss richtig ausgefüllt sein. Die Schritt-für-Schritt-Anleitung hilft Ihnen dabei.

Im Folgenden sind die Betriebsanweisungen beispielhaft als Muster eingestellt, mit Anmerkungen zu den jeweiligen Punkten, damit Sie sich sozusagen im Objekt noch einmal über die einzelnen Punkte informieren können. Arbeiten Sie die entsprechende Datei Schritt für Schritt durch, und dann haben Sie Ihre eigene Betriebsanweisung. Die einzelnen Kapitel können Sie dann in Ihre Präsentationen übernehmen. Einige Betriebsanweisungen haben wir auch schon beispielhaft mit Inhalten versehen – aber bitte, behandeln Sie diese genauso skeptisch und passen Sie sie sorgfältig auf Ihren Bauhof an!

Nehmen Sie sich also eine konkrete Betriebsanweisung vor. Versuchen Sie dabei, sich genau die Arbeitsabläufe auf Ihrem eigenen Bauhof vorzustellen. Wenn es dabei Unterschiede gibt, z. B. weil die Abläufe in einer Abteilung anders sind als in der anderen, scheuen Sie sich nicht, auch mal zwei oder mehr Betriebsanweisungen zum gleichen Thema zu erstellen. Idealerweise lassen sich Betriebsanweisungen

auf eine Seite beschränken – wenn Sie das schaffen, haben Sie unsere Hochachtung. Auf keinen Fall sollten es jedoch mehr als zwei Seiten sein. Achten Sie bitte auf eine ausreichend große Schriftgröße. Gut lesbar ist 10-12 pt. Alles darunter ist insbesondere für Brillenträger oder ältere Mitarbeiter (ohne diesen nahetreten zu wollen) eine Zumutung. Ja, es hört sich nach viel Arbeit an, aber es ist wirklich nicht so schlimm, wie Sie denken. Mit etwas Routine brauchen Sie nur ein paar Minuten für eine komplett überarbeitete und angepasste Betriebsanweisung und bald haben Sie eine Sammlung, die Sie bei Bedarf nur anpassen müssen. Der Computer hilft Ihnen dabei, da Sie ja Anweisungen leicht bearbeiten, kopieren, wiederverwerten und aktualisieren können. Unser Tipp ist es, die Betriebsanweisungen auch gleich zur Unterweisung zu aktualisieren und Anmerkungen von den Kollegen einzuarbeiten.

Und nochmals der Ratschlag, sich kurz zu fassen und nur die wichtigsten Punkte aufzuschreiben, die für Ihren Bauhof relevant sind.

Einige Themen überschneiden sich, z. B. bei Gefahrstoffen und Biostoffen – wir haben uns bemüht, nicht alles doppelt und dreifach zu erwähnen, also lesen Sie sich ruhig alle Seiten mal durch – selbst wenn Sie jetzt nicht sofort mit den Betriebsanweisungen nach Biostoffverordnung anfangen wollen.

Wie gesagt, die Farben sind nicht vorgeschrieben, aber haben sich bewährt.

- Orange – Gefahrstoff
- Braun – Biostoff
- Blau – Betriebsmittel
- Grün – Persönliche Schutzausrüstung, Erste Hilfe
- Lila – Arbeitsablauf
- Rot – Brand

Die Farben korrespondieren mit den Vorlagen der Unterweisungspräsentationen und auch die Seitenüberschriften sind deckungsgleich mit den Kategorien der Betriebsanweisung. Sie brauchen also nur die Inhalte der Betriebsanweisung mit copy und paste zu übernehmen und haben harmonisierte Unterlagen.

Allgemein

Betriebsanweisungen dienen dazu, Unfälle und Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Diese gibt es für

- Tätigkeiten,
- Maschinen und
- Gefahrstoffe (und weitere).

Vorteile:

- Zusammenfassung der wichtigsten Betriebssicherheitsaspekte
- in kurzer und prägnanter Form die wichtigsten Informationen
- Mitarbeiter kann Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln nachlesen

Allgemein – Geltungsbereich

Allen Betriebsanweisungen ist gemein, dass sie den genauen Geltungsbereich benennen müssen, auf den sich die Anweisung bezieht. Sonst fühlen sich die Mitarbeiter nicht verbindlich angesprochen oder sind von zu vielen Anweisungen überfordert, die eigentlich gar nicht für sie bestimmt sind.

Die folgenden Möglichkeiten gibt es beispielsweise für den Geltungsbereich:

- örtliche Geltung (z. B. „Bauhof Musterstadt“ für den gesamten Bereich, oder „Werkstatt“, „Fahrzeughalle“, „Außenstelle Klein-Musterdorf“)

- Abteilung (also die interne Organisation wie „Gärtnerei“ oder „Reinigungspersonal“)
- Arbeitsabläufe (z. B. für „Baumfällarbeiten“ oder „Betankung von Fahrzeugen“)
- Mitarbeiter je nach Qualifikation oder Einstufung, z. B. eine Betriebsanweisung für Schulpraktikanten, individuelle Teams oder sogar einzelne Mitarbeiter

Weitere Besonderheiten sind bei den einzelnen Gruppen von Betriebsanweisungen geklärt.

Erste Hilfe

Wir haben bei allen Betriebsanweisungen, bei denen es eine Rubrik „Erste Hilfe“ gibt, die Standardmaßnahmen „Ruhe bewahren, Eigenschutz beachten, Menschenrettung geht vor Sachrettung, Notruf 112 – Wo, Was, Warten!“ aufgenommen, weil wir es für wichtig halten, dies den Mitarbeitern immer wieder vor Augen zu führen.

Darüber hinaus gibt es bisweilen Besonderheiten.

Bei manchen Erste-Hilfe-Situationen gibt es immer noch alte „Hausmittel“ und überholte Praktiken, die vermieden werden sollten. Normalerweise ist es sinnvoll, nur positive Handlungsanweisungen zu geben (z. B. Patienten beruhigen), aber in solchen Fällen, wo erfahrungsgemäß falsche Dinge unternommen werden, sollte man diese tunlichst ausschließen – z. B. „Kein Erbrechen auslösen!“ oder „Keine Anwendung von Waschbenzin!“.

Normalerweise kommen die Basismaßnahmen der Ersten Hilfe zum Tragen, bei Gefahrstoffen (und auch Biostoffen) gibt es jedoch teilweise Besonderheiten. Die üblichen Untergliederungen bei den Maßnahmen sind dabei:

- Haut- und Augenkontakt
- Einatmen
- Verschlucken
- thermische Verletzungen, wie Verbrennen, Verbrühen, Erfrieren
- nach Kleiderkontakt (z. B. benetzte Kleidung sofort ablegen)
- Schreiben Sie auch nach Möglichkeit die Ersthelfer, den nächsten Arzt und das nächste Krankenhaus sowie ggf. Durchgangsarzt dazu.

Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe

Gefahrstoffe sind

- feste,
- flüssige
- oder gasförmige

Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, die eine oder mehrere gefährliche Eigenschaften aufweisen, wie z. B. giftig, ätzend etc.

Bitte beachten Sie, dass die Einführung des Globalen Harmonisierten Systems zur Einstufung von Chemikalien (GHS) auf europäischer Ebene umgesetzt wurde und die altbekannten Gefahrstoffsymbole durch neue ersetzt wurden. Diese sind den alten sehr ähnlich.

GHS ist in Kraft seit 20.01.2009 für Reinstoffe, ab 01.12.2010 verbindlich, für Gemische seit 01.06.2015.

Bei GHS geht es darum, dass Gefahrstoffe weltweit gleich eingestuft werden, d. h., dass ein bestimmter Gefahrstoff in allen Ländern gleich gefährlich ist. Dies war bisher nicht der Fall.

Ebenfalls neu sind bei der Kennzeichnung des Gefahrstoffs die Signalwörter „Gefahr“ oder „Achtung“.

Geltungsbereich, Tätigkeiten

Wo und wer arbeitet mit den Gefahrstoffen und wo werden sie gelagert? Es könnte z. B. eine allgemeine Anweisung für den Bauhof geben, ohne dass explizit auf die einzelnen Gefahrgüter eingegangen wird, und genaue Anweisungen für die Arbeit mit den einzelnen Stoffen.

Es können sich auch Unterschiede in der Menge des verwendeten Stoffs oder der Gefährlichkeit des Umgangs (lagern, umfüllen, verarbeiten) ergeben.

Bezeichnung des Gefahrstoffs

Bei Gefahrstoffen und Betriebsmitteln sind alle die für die Beschäftigten bekannten Namen wichtig – also Handelsnamen und Eigennamen, auch „Spitznamen“ sollten genannt werden. Es ist jedoch empfehlenswert, auch die gefährlichen Komponenten von Gefahrstoffen in der Fachbezeichnung aufzuführen.

Ein Beispiel ist „Frostschutzmittel“ – Handelt es sich um das Mittel für den Kühler oder den Wischertank? Also bitte genau benennen und ggf. die Bezeichnung von gängigen Markenprodukten zusätzlich als Beispiel nehmen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Beschreiben Sie hier die Art und ggf. den Schweregrad der Gefahr eines Stoffs oder Gemisches. Dazu führen Sie hier die H-Hinweise (Hazard- oder Gefährdungssätze) gemäß der Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsdatenblätter (wir empfehlen Ihnen: holen Sie sich neue Sicherheitsdatenblätter bei Ihrem Lieferanten) auf. Die H-Hinweise ersetzen gemäß der GHS die bisherigen R-Sätze. Dabei wird das Pferd lediglich neu benannt. Der Inhalt ist gleich geblieben und auch die Wortwahl ist nahezu identisch.

Diese Hinweise unterscheiden sich nach physikalischen Gefahren, Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren.

Physikalische Gefahren sind z. B.:

- explosiv
- entzündbar
- entzündbares Gas
- selbsterhitzungsfähig

Gesundheitsgefahren können sein:

- giftig
- gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- giftig beim Einatmen
- kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- kann allergische Reaktionen hervorrufen

Umweltgefahren können auch auftreten:

- giftig für Wasserorganismen

Denken Sie nicht nur an die Gefahr, die aus dem Stoff selber entsteht, sondern auch aus der Anwendung – z. B., wenn an betriebswarmen Motoren gearbeitet wird, besteht bei Kühlmitteltausch Verbrühungsgefahr. Oder beim Schweißen entsteht der Schweißrauch oder beim Staplerfahren Dieselabgase. Beachten Sie bitte auch, dass bei Gefahrstoffen nicht immer sofort der Schaden und seine Folgen erkennbar oder spürbar sind. Zum Beispiel brennt ein verschütteter Reiniger erst nach einer Einwirkzeit von einigen Minuten und die benetzte Hautpartie wird rot. Deshalb warnen Sie auch die Mitarbeiter in Ihrer Unterweisung davor.

Manchmal kann es sinnvoll sein, hier auch Gesundheitsgefahren auszuschließen – entweder, weil es hier in der Vergangenheit Missverständnisse gab oder weil alternative Substanzen verwendet werden (z. B. statt Diesel jetzt Pflanzenöl).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hier die P-Hinweise (Precaution- oder Vorsichtsmaßnahmen) für „Allgemeines und Prävention“ gemäß Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsdatenblatt einfügen, die Sie u. U. für Ihre Belange noch präzisieren. Die P-Hinweise ersetzen laut GHS die bisherigen S-Sätze. Die Änderungen sind ebenfalls minimal. Beispielsweise bisher „Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren“ und inzwischen „Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen“.

Bitte ergänzen Sie den Standardsatz „Augenschutz tragen“ mit der zu verwendenden Schutzbrille, die bei Ihnen vorgefunden wird (welche Art von Brille, evtl. Bezeichnung des Herstellers und Typ).







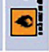


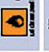




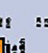

















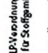


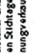



Verhalten im Gefahrfall

Hier die P-Sätze (Precaution- oder Vorsichtsmaßnahmen) für „Reaktion“ gemäß Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsdatenblatt einfügen. Dazu gehören:

- Löschanweisungen
- Anweisungen zum Behandeln von verschütteten Stoffen
- Umweltschutzbestimmungen

Gefahrstoffe – Kennzeichnung und Einstufung nach GHS/CLP

Downloadmöglichkeit unter www.bgw-online.de

Physikalische Gefahren		Gesundheitsgefahren		Umweltgefahren	
	Explosionsgefährlich H201, H202, H203 P201, P202, P231, P232, P233, P234, P235, P236, P237, P238, P240, P241, P242, P243, P244, P245, P246, P247, P248, P249, P250, P251, P252, P253, P254, P255, P256, P257, P258, P259		Alte bis 1311 Irritierend H228 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Flammfähig H228 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H228 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Oxidierend H228 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Sehr giftig H302 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Sehr giftig H302 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Sehr giftig H302 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Giftig H302 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Sehr reizend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Reizend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Sehr korrosiv H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Korrosiv H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Sehr umweltgefährlich H410 P501		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202
	Umweltgefährlich H410 P501		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202		Alte bis 1311 Irritierend H314 P201, P202

Vereinfachte Darstellung der Kennzeichnung und Einstufung von Gefahrstoffen nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Die CLP-Verordnung ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die Kennzeichnungspflicht für Stoffe ab 1. Dezember 2009, für Stoffgemische ab 1. Juni 2010.
 Die Hersteller und Händler sind verpflichtet, die Kennzeichnung und Einstufung ihrer Produkte vor dem Schluss des Jahres für alle Stoffgemische, die in den nächsten sechs Jahren mit dem Markt in den Verkehr gebracht werden, zu aktualisieren.



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Erste Hilfe

Hier die P-Sätze (Precaution- oder Vorsichtsmaßnahmen) für „Reaktion“ gemäß Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsdatenblatt einfügen, die sich auf Erste-Hilfe-Maßnahmen beziehen. Dabei beschränken Sie die Angaben auf die direkt an Ort und Stelle durchführbaren Maßnahmen. Beziehen Sie sich dabei möglichst spezifisch auf die betrieblichen Umstände, also z. B. „Rufen Sie den Rettungsdienst unter 112“, wenn dieser vom Diensttelefon ohne Vorwahl erreichbar ist. Teilweise sind normale Erste-Hilfe-Maßnahmen bei bestimmten Umständen zu unterlassen, z. B. das Nachspülen mit Trinkwasser bei bestimmten Vergiftungen – dies muss auf jeden Fall erwähnt werden.

Die verschiedenen H-Hinweise sind mit Nummern „verschlüsselt“, z. B. 420. Deren Bedeutung können Sie entsprechenden Tabellen entnehmen. Zum Beispiel:

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
- H420 Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre

Lagerung und Entsorgung

Teilweise hat die Lagerung von Gefahrstoffen unter bestimmten Umständen zu erfolgen (z. B. mit Auffangwanne). Des Weiteren beschreiben Sie hier den Umgang mit Abfällen, die entweder standardmäßig oder im Rahmen von Zwischenfällen (z. B. Verschütten) entstehen, inklusive der dabei verwendeten Aufnahme- oder Löschmittel. Auch die Entsorgung von Resten und Verpackungen gehört dazu. In dieser Rubrik sollten Sie spätestens auch den Transport der Betriebsmittel beschreiben, wenn dies nicht schon unter „Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln“ geschehen ist. Geben Sie alle Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen an, die zu verwenden sind, inkl. Persönlicher Schutzausrüstung. Die Entsorgungsstellen und -termine ergänzen Sie möglichst aktuell.


Die Mindestinhalte sind die P-Sätze (Precaution- oder Vorsichtsmaßnahmen) für Aufbewahrung und Entsorgung gemäß Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsdatenblatt.

Unter Umständen kann es nötig sein, die Entsorgung in eine eigene Betriebsanweisung auszulagern.

Sonstige Hinweise

Alles, was evtl. nicht besonders gut zu den oben genannten Punkten gehört, kann abschließend aufgeführt werden. Verweisen Sie auch ruhig auf weitere Informationsquellen oder Ansprechpartner. Oder schreiben Sie „keine“. Es ist nicht ratsam, vorgesehene Felder einfach freizulassen, das verwirrt nur.

Sehen Sie sich jetzt einmal in Ruhe die folgende Betriebsanweisung für Gefahrstoffe an und gehen Sie in Gedanken die Liste durch. So finden Sie sich bald in den Rubriken der Betriebsanweisung zurecht und können einschätzen, wie Sie damit arbeiten.

<h1>Betriebsanweisung</h1>		Bauhof Musterstadt
<h2>Bezeichnung MUSTER</h2>		Musterstr. 12 12345 Musterstadt 030-12345678
Geltungsbereich		
<h3>Gefahrstoffbezeichnung</h3>		
Substanz: Handelsnamen/eventuell „Spitzname“: Gefährdungsbestimmender Inhaltsstoff:		z. B. Hersteller-Telefon
<h3>Gefahren für Mensch und Umwelt</h3>		
 <ul style="list-style-type: none"> • Explosiv • Entzündbar • Entzündbares Gas • Selbsterhitzungsfähig • Giftig • Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt • Giftig beim Einatmen • Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen • Kann allergische Reaktionen hervorrufen • Giftig für Wasserorganismen 		
<h3>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen • Vor Feuchtigkeit schützen • Kontakt mit Wasser vermeiden • Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen <i>bitte genau spezifizieren, also Schutzbrille mit Korb oder Vollschutzanzug Typ XY!</i> • Nicht während der Schwangerschaft oder der Stillzeit anwenden 		
<h3>Verhalten im Gefahrenfall</h3>		Feuerwehr 112
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Brand: zum Löschen verwenden • Verschüttete Mengen aufnehmen • 		
<h3>Erste-Hilfe-Maßnahmen</h3>		Notruf 112
<ul style="list-style-type: none"> • Immer: Ruhe bewahren! Eigenschutz beachten! Notruf 112 – Wo, Was, Warten! • Bei Augenkontakt: Haut mit Wasser spülen • Bei Hautkontakt: 10 Min. mit Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen • Bei Einatmen: Frischluft, Atemwege freihalten, Beatmen nur mit Hilfsmittel, sofort Notruf • Bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Notruf 		z. B. <i>Ersthelfer</i> Rufnummer Betriebsarzt ... Standort Verbandkasten Standort Augenspülflasche
<h3>Lagerung und Entsorgung</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • An einem gut belüfteten Ort aufbewahren • Vor Sonnenbestrahlung schützen • In einem verschlossenen Behälter aufbewahren • Inhalt/Behälter der _____ zuführen 		Kontakt Entsorgungsfirma
<h3>Sonstige Hinweise</h3>		
-keine-		
Evtl. Seriennummer: 0123 Datum: 01.01.2017 Erstellt von: <i>Herrn B. Auhof</i> Freigabe durch die Geschäftsführung:		

Diese Betriebsanweisung dient nur als Beispiel und ist auf jeden Fall individuell anzupassen und in eigener Verantwortung zu prüfen!

Bestellmöglichkeiten



Arbeitssicherheit im Bauhof

Arbeitssicherheit im Bauhof

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ Telefon: 08233 / 381-123

✉ E-Mail: service@forum-verlag.com

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 <http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5863>